

26.09.2018



**5-Punkte-Programm zur Verbesserung  
der Kompetenzen von Schülerinnen  
und Schülern im Lesen und Schreiben**

Ein zentrales bildungspolitisches Ziel der Landesregierung ist „Gute Bildung von Anfang an“. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in den öffentlichen Schulen des Landes gleiche Chancen auf Bildungserfolg haben. Aber wir müssen auch zugeben, dass wir in Brandenburg Schülerinnen und Schüler haben, die bei zentralen Leistungstests nicht ausreichende Kompetenzen aufweisen. Das zeigte sich im IQB-Bildungstrend 2016 für den Primarbereich:

Der im Herbst 2017 veröffentlichte „Bericht stellte für die Teildomäne Lesekompetenz fest, dass in Deutschland 12,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler den Mindeststandard beim Lesen nicht erreichen. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Brandenburg liegen exakt bei diesem Wert. In Orthografie verfehlen in Deutschland 22,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler den Mindeststandard, in Brandenburg sind es 23,2 Prozent. Mit diesen Ergebnissen wollen wir uns nicht zufrieden geben. Dies ist Anlass, um Maßnahmen auf Grundlage bestehender rechtlicher Verordnungen zu ergreifen. Dabei steht im Vordergrund, dass alle Schülerinnen und Schüler mit ihrem ersten Bildungsabschluss über die notwendigen Kompetenzen in den Bereichen Lesen und Schreiben verfügen sollten.

Brandenburg ist gut aufgestellt, Wichtiges ist auf den Weg gebracht. Brandenburg hat schon sehr viele Schritte zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität vorgenommen und legt regelmäßig Rechenschaft über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler ab. (Durch Individuelle Lernstandsanalysen in den Jg.-stufen 1, 3, 5 verpflichtend, in den Jg.-stufen 2, 4, 6 fakultativ / VERA 3 und VERA 8 / Lernausgangslage 7 / Orientierungsarbeiten Jg.-stufen 2, 4, 8 / IQB-Bildungstrends im Primar und Sekundarbereich).

Deshalb legt das MBS ein **5-Punkte-Plan zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben vor**. Wir werden die folgenden Maßnahmen systematisch auf der schulaufsichtlichen Ebene begleiten und gemeinsam mit den Schulen die Wirksamkeit überprüfen.

## 1. Verbindliche Lernzeiten für den Spracherwerb

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist unabdingbare Voraussetzung für einen qualifizierten Schulabschluss. Nicht nur ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, sondern auch Kinder, die einsprachig Deutsch aufgewachsen sind, bedürfen der Sprachförderung, die durch die verbindlichen Lernzeiten für den Spracherwerb geschaffen werden.

Alle Schulen werden aufgefordert, im schulinternen Curriculum verbindliche Lernzeiten in allen Fächern für die Sprachbildung auszuweisen. Diese festen Lernzeiten sollen dazu dienen, einen verbindlichen Raum innerhalb der Schulwoche zum Üben der Sprachfertigkeiten, d. h. Lesen und Rechtschreiben, zu garantieren.

Über die Schulbilanzierungsgespräche, die zwischen Schulaufsicht und Schulleitung stattfinden, soll die Umsetzung dieser Maßnahme abgefragt werden. Das neu entwickelte Format der Schulbilanzierungsgespräche wird zurzeit erprobt und soll **zum Schuljahr 2019/2020 verpflichtend** eingesetzt werden.

## 2. Korrektur der Orthographie-Leistungen in allen Fächern und Jahrgangsstufen

Mit dem Basiscurriculum Sprachbildung ist für die Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen in allen Fächern eine verbindliche Grundlage gegeben. In allen Fächern wird daher das richtige Schreiben überprüft. Dies gilt für Klassenarbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen. Die Nichtbeachtung der Grammatik-, Rechtschreib- oder Zeichensetzungregeln ist prinzipiell durch die Lehrkraft zu korrigieren. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Berichtigungen in angemessener Weise anfertigen. Das MBSJ wird die Umsetzung des Basiscurriculums Sprachbildung begleiten.

### **3. Beherrschung des Grundwortschatzes am Ende der Jahrgangsstufe 2 bzw. 4 durch Schulaufsicht überprüfen**

Der Grundwortschatz enthält etwa 700 Wörter. Er beinhaltet die 100 häufigsten Wörter (Funktionswörter) und etwa je 300 Wörter für die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie für die Jahrgangsstufen 3 und 4. Der Unterricht im Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen 1-4 ist so zu gestalten, dass der Grundwortschatz im Mittelpunkt der Kompetenzentwicklung steht. Die Vermittlung ist an die Lebenswelterfahrung der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Alle Schülerinnen und Schüler beherrschen am Ende der jeweiligen Doppeljahrgangsstufe die dafür ausgewiesenen Wörter des Grundwortschatzes einschließlich der 100 häufigsten Wörter.

### **4. Orthographie als Teilbereich schriftlicher Arbeiten und Lernerfolgskontrollen im Fach Deutsch**

Zurzeit werden in der Jahrgangsstufe 3 eine schriftliche Arbeit und in den Jahrgangsstufen 4 bis 6 jeweils zwei schriftliche Arbeiten geschrieben, in denen der Schwerpunkt der Bewertung auf der Rechtschreibleistung liegt.

In den Jahrgangsstufen 2 bis 6 sind zusätzlich zu diesen Regelungen alle schriftlichen Arbeiten und Lernerfolgskontrollen im Unterrichtsfach Deutsch so zu gestalten, dass jeweils ein Teilbereich den Schwerpunkt Orthographie hat.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 wird mindestens einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit und in der Jahrgangsstufe 10 eine schriftliche Lernerfolgskontrolle mit einem Schwerpunkt „Rechtschreibkompetenz“ geschrieben.

## 5. Anwendung der Fibel-Methode für Orthographie

Die **Fibel-Methode**, als analytisch-synthetische Lern- und Lehrmethode, ist als Grundlage im Lese- und Schreiblehrgang **ab dem Schuljahr 2019/2020** anzuwenden.

Im Land Brandenburg wird diese Methode bereits überwiegend genutzt. Insofern ergeben sich hier keine großen Umwälzungen. Selbstverständlich werden die Schulen, die eine methodische Veränderung vornehmen müssen, fachlich begleitet. Die Methode „Lesen durch Schreiben“ soll ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr angewendet werden.

### **Zeitliche Perspektive / Ausblick**

Diese fünf Maßnahmen sind als Schärfung der bereits bestehenden Grundlagen des Unterrichts zu verstehen. Sie sollten so zügig wie möglich umgesetzt werden, möglichst ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2018/2019.

Die Information an die Schulen erfolgt durch ein Schreiben im Herbst 2018 sowie durch begleitende Fachtage. Eine Änderung der Verwaltungsvorschriften oder der Bildungsgangverordnungen ist dazu nicht notwendig.